

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Lichdi
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Thema: Bewirtschaftung der Pleißewiesen I

Staatsminister Tillich antwortete am 26.09.2005 auf meine Anfrage in der 10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft (29.08.05), dass die LTV naturschutzrechtliche Vorgaben, insbesondere des Artenschutzes beachtet. Außerdem vermerkte der Minister, dass zwischen UNB und LTV keine unterschiedlichen Meinungen existieren. Mir liegen gegensätzliche Informationen vor., daraus resultieren die folgenden Fragen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche geschützte Biotope nach § 26 SächsNatSchG existieren an den Ufern der Pleiße im Landkreis Leipziger Land?
2. Welche Brutvögel leben an den Ufern der Pleiße im Landkreis Leipziger Land?
3. Wie hoch sind deren Brutbestände?
4. Wann fanden in den letzten drei Jahren Abstimmungen zum Artenschutz mit der UNB statt?
5. Was hatten diese Beratungen zum Thema und welche Ergebnisse wurden erzielt?

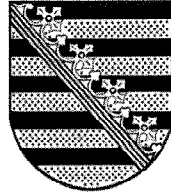
Dresden, den 4.1.2006



Johannes Lichdi

Eingegangen am: 19. JAN. 2006

Ausgegeben am: - 1. MRZ. 2006



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 01076 Dresden

DER STAATSMINISTER

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, *den 27.02.06*

Aktenzeichen: 26(62)-0141.50-4/4077
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drs.-Nr.: 4/4077
Thema: "Bewirtschaftung der Pleißewiesen I"**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

"Staatsminister Tillich antwortete am 26.09.2005 auf meine Anfrage in der 10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft (29.08.05), dass die LTV naturschutzrechtliche Vorgaben, insbesondere des Artenschutzes beachtet. Außerdem vermerkte der Minister, dass zwischen UNB und LTV keine unterschiedlichen Meinungen existieren. Mir liegen gegensätzliche Informationen vor, daraus resultieren die folgenden Fragen."

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche geschützte Biotope nach § 26 SächsNatSchG existieren an den Ufern der Pleiße im Landkreis Leipziger Land?

Nach den Ergebnissen der landesweiten selektiven Biotopkartierung in Sachsen (Stand 9/2002;) existieren bis in eine Entfernung von ca. 100 – 150 Meter vom Rand der Pleiße folgende besonders geschützte Biotope: „Auwald“, „Altarm fließender Gewässer“, „seggen- und binsenreiche Nasswiese“, „Röhricht“ sowie „naturnaher und unverbauter Bach- und Flussabschnitt“.

Telefon 0351 564-0
Hausadresse Archivstr. 1
01097 Dresden

Telefax 0351 564-2209
E-Mail Poststelle@smul.sachsen.de
Internet www.smul.sachsen.de

Gekennzeichnete Parkplätze
Archivstr. 1

Straßenbahnlinien 3,7,8
(Carolaplatz)

görlitz zgorzelec
wir bauen europas kulturhauptstadt
budujemy europejska stolice kultury **2010**

Frage 2: Welche Brutvögel leben an den Ufern der Pleiße im Landkreis Leipziger Land?

Frage 3 Wie hoch sind deren Brutbestände?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Hierzu liegen weder beim Landkreis Leipziger Land oder beim Umweltfachbereich des RP Leipzig noch beim Landesamt für Umwelt und Geologie oder der Vogelschutzwarte Neschwitz geeignete Informationen vor.

Frage 4: Wann fanden in den letzten drei Jahren Abstimmungen zum Artenschutz mit der UNB statt?

Diese Abstimmungen fanden am 07.08.2003 und 26.04.2005 statt. Im Jahre 2004 wurde schriftlich zum Gewässerpflegeplan Stellung genommen (20.08.2004).

Frage 5: Was hatten diese Beratungen zum Thema und welche Ergebnisse wurden erzielt?

Gegenstand war und ist die Abstimmung der jährlich neu zu erstellenden Gewässerpflegepläne. Zur Unterhaltung der Deiche als technische Bauwerke des Hochwasserschutzes enthalten diese u. a. Festlegungen zu Anzahl und Zeitpunkt der Grasmahd auf Deichen einschließlich der Deichschutzstreifen. Dabei wurden die Hinweise und Erläuterungen der UNB bezüglich artenschutzrechtlicher Bestimmungen und ihren praktischen Umsetzungsmöglichkeiten beraten.

Im Ergebnis wurden so weit wie möglich Hinweise und Empfehlungen der UNB zur Einhaltung der Artenschutzbestimmungen bei der Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen beachtet. Hierzu gehören Kontrollen zum Schutz der Gelege von Wiesenbrütern. Werden dabei Brutvorkommen aufgefunden, wird in Abstimmung mit der UNB über die Verschiebung des Mahdtermins oder andere Maßnahmen entschieden.

Mit freundlichen Grüßen



Stanislaw Tillich